

Als in den letzten Wochen der Inflationzeit sich alles überstürzte und die Gesetzgebungsmaschine im Reiche nicht schnell genug laufen konnte, einzugreifen, wo es nötig war, übertrug der Reichstag am 13.10.23 an die Regierung das Recht, Maßnahmen zu treffen, die sie auf finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Gebieten für notwendig hielt. Am 2. Tage des Notgesetzes zwang die Notlage in Arbeiterkreisen schon dazu, Geldmittel zur Verfügung zu stellen, die Arbeitslosigkeit zu beheben und in die Erwerbslosenfürsorge einzugreifen. Auch mußte sie bei den Plänen der Industrie bei Betriebseinstellungen oder Einlegen von Kurzarbeit helfend mitwirken. Es folgten auch Gesetze für die Fürsorge für die aus den Ostgebieten, den Kolonien und dem Auslande Verdrängten. Um Ersparnisse bei den staatlichen Betrieben zu erzielen, wurde Ende Oktober 1923 eine Reichs-Personalabbauverordnung erlassen, die auch auf die Länder, die Provinzen, Kreise, Städte und Gemeinden ausgedehnt wurde. Es sollten so Arbeitsplätze für jüngere Anwärter geschaffen werden. Danach konnte die Versetzung in den Ruhestand und Zahlung von Abfindungssummen und Umzugskosten bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Dienst erfolgen. Weiter war das Kürzen der Pensionen bei Doppelleinkommen und das Kündigen weiblicher Beamten möglich und die Entlassung von Angestellten möglich. Von der letzten Möglichkeit sollten besonders die Kriegshilfskräfte betroffen werden in solchen Fällen, in denen kein Notfall entstand.

Die Rettung vor dem wirtschaftlichen Chaos kam durch die Rentenmark. Die als Währungsbank schon am 15.10.1923 gegründete Deutsche Rentenbank erhielt zu gleichen Teilen von der Landwirtschaft einerseits und der Industrie, dem Handel und Gewerbe andererseits durch hypothekarische Belastung ihres Grund und Bodens die Möglichkeit, wieder Ordnung in die Wirtschaft und den Staatshaushalt zu bringen. Die Rentenbank stellte für diese Hypotheken Rentenbriefe aus. Diese dienten wiederum als Sicherheit für die auszubehenden Rentenbank-Geldscheine. -1 Billion Papiermark = 1 Rentenmark.- Die Werteinheit war die Rentenmark, gleich 100 Rentenpfennige. So war die Rentenbank in der Lage, dem Reiche und der Industrie je 1,2 Milliarden Goldmark als Kredite zur Verfügung zu stellen.

Im besetzten Gebiet an Rhein und Ruhr erfolgte die Einführung der Rentenmark am 16.10.1923, in allen anderen Teilen Deutschlands am 20.11.1923.